

**Karl Mays und kein Ende.** Karl May hat vor kurzem den ersten Band seiner Lebenserinnerungen erscheinen lassen, in dem er eine Art Selbstverteidigung gegen die in den letzten Jahren wider ihn erhobenen Angriffe versucht und die meisten der ihm vorgeworfenen Abstrafungen zugibt. In dem Buche beschäftigt er sich auch mit seinem alten Gegner Lebius in einer Weise, daß Lebius diese Auslassungen als Beleidigung empfand. Er ließ daher durch seinen Rechtsanwalt Dr. Blau eine einstweilige Verfügung herausbringen, durch welche der Verlagsbuchhandlung bei einer Strafe von 1000 Mark für das Zuwiderhandeln im Einzelfall verboten wird, weitere Exemplare des Mayschen Werkes abzusetzen. Gegen diese Verfügung hat May die Anfechtungsklage erhoben, die in der zweiten Hälfte des Jänner das Gericht beschäftigen wird.

---

Aus: Salzburger Chronik. 47. Jahrgang, Nr. 1, 02.01.1911, S. 5.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, März 2018